

BURGENLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND

ZVR-Zahl: 993668691, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1948

ANSCHRIFT

Helmut Jäger
Manhartsbrunner Straße 28
A-2202 Enzersfeld

www.bttv.at

office@bttv.at

BANKVERBINDUNG

Volksbank Wien AG
IBAN: AT57 4300 0413 3344 0109
BIC: VBOEATWW

VERBANDSSITZ

Enzersfeld



SPIELPLATZDATEN

ACHTUNG: Dieses Formblatt bitte an den Spielplatz-Referenten (MMag. Robert LAHR, Kranawettgasse 19/8, 7201 Neudörfli) senden.

1) **Satzungsgemäßer Vereinsname** (oder genaue Bezeichnung einer Spielgemeinschaft):

2) **Adresse des Haupt-Spiellokales:**

2) **Adresse des Ersatzlokales:**

3) **Maße:**

Länge: m

Breite: m

Höhe: m

3) **Maße:**

Länge: m

Breite: m

Höhe: m

Bemerkung:

Spielbox Mindestgröße: 1. Bundesl. Herren

Spielbox Mindestgröße: 2. Bundesl. Herren, 1. Bundesl. Damen

Spielbox Mindestgröße: Landesliga

Spielbox Mindestgröße: II. Liga und Klassen

14 m x 7 m (Länge/Breite)

12 m x 6 m (Länge/Breite)

10 m x 5 m (Länge/Breite)

8 m x 4 m (Länge/Breite)

(Befund A1)

(Befund A2)

(Befund B)

(Befund C)

4) **Art des Bodens:**

Bemerkung: Verboten sind Beton-, Stein- oder Fliesenböden.

4) **Art des Bodens:**

5) **Bodenfarbe:**

5) **Bodenfarbe:**

Bemerkung: Darf weder hellfarbig noch glänzend/reflektierend sein und auch keine Blend-/Schockfarben aufweisen.

6) Art der Heizung:

6) Art der Heizung:

Bemerkung: 1/2 Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten Spieldauer muss die Raumtemperatur mind. 18 Grad Celsius betragen!

.....

Der folgende Punkt 7) wird durch den Spielplatz-Referenten ermittelt →

7) Licht (in Lux)

Über dem Tisch:
Restliches Spielfeld:

7) Licht (in Lux)

Über dem Tisch:
Restliches Spielfeld:

Bemerkung: Für die Bundesliga mind. 600 Lux über dem Tisch und 400 Lux im restlichen Spielfeld, für die Landesliga, die II. Liga und die Klassen mind. 250 Lux über dem Tisch sowie mind. 150 Lux im restlichen Spielfeld, gleichmäßiges Licht im gesamten Raum, der Hintergrund soll dunkel sein, kein Gegenlicht und möglichst kein Tageslicht.

Wettkampfspiele dürfen nur in Spiellokalen ausgetragen werden, welche durch den Spielplatz-Referenten kommissioniert und durch den Vorstand des BTTV zugelassen wurden. Die Ausstellung der Befunde ist beim Spielplatz-Referenten zu beantragen (Formular auf der Homepage). Bei gravierenden Änderungen im Spiellokal, welche eine weitere Zulassung in Frage stellen, verliert ein bereits ausgestellter Befund automatisch seine Gültigkeit und der Verein hat eine neuerliche Überprüfung zu beantragen.

Nachträgliche, nicht angezeigte Veränderungen im Spiellokal, die eine ordnungsgemäße Spielabwicklung beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge. Noch nicht kommissionierte Spiellokale werden auf Antrag noch vor Meisterschaftsbeginn auf ihre Eignung geprüft. Vereine, deren Spielräume nicht den angeführten Mindestausmaßen entsprechen, können beim BTTV um eine Ausnahmeregelung ansuchen. Diese kann im Falle der Zustimmung von Auflagen abhängig gemacht werden.

Jeder Verein kann bei der Nennung maximal zwei Spiellokale in seinem Ort angeben (nur bei Spielgemeinschaften auch in zwei verschiedenen Ortschaften), es muss jedoch genau festgehalten werden, welche Mannschaft in welchem dieser Spiellokale ständig ihre Meisterschafts- oder Cupspiele bestreitet. Der Landesverband kann auf Antrag eines Vereines eine Ausnahmegenehmigung für Spiellokale in der näheren Umgebung des Vereinssitzes erteilen.

Kommissionierung:

Hauptspiellokal:

Befund A1 A2
Befund B
Befund C

Ersatzlokal:

Befund A1 A2
Befund B
Befund C

Unterschrift und Vereinsstempel

Unterschrift/Stempel
Spielplatz-Referent

Datum:

Datum der Genehmigung: